

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/005/2014)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77

am Dienstag, dem 13. Mai 2014, 16:00 - 19:30 Uhr,

Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung 16:00 – 16:40 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung 16:40 – 19:30 Uhr

Werkausschuss EB 77:

9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

9.1. Winterdienstbericht 2013/14

772/002/2014

Kenntnisnahme

10. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

11. Mitteilungen zur Kenntnis

11.1. Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher -
Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht

31/002/2014

Kenntnisnahme

11.2. Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher -
Wiederherstellung Röttenbach; wissenschaftliche Begleitung;
Fraktionsantrag Nr. 014/2014 - SPD-Fraktion; Sachstandsbericht

31/006/2014

Kenntnisnahme

11.3. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.03.2014 bis
15.04.2014

321/001/2014

Kenntnisnahme

- | | | |
|--------|--|-------------------------------|
| 11.4. | BAB A73 Nürnberg - Erlangen; Holzungsmaßnahmen im Bereich Eltersdorf | III/065/2014
Kenntnisnahme |
| 11.5. | 1. Zwischenbericht zur städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen | VI/001/2014
Kenntnisnahme |
| 11.6. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.03.2014 | 611/235/2014
Kenntnisnahme |
| 11.7. | Fahrbahndeckenerneuerung 2014 - Markierungspläne | 613/190/2014
Kenntnisnahme |
| 11.8. | Sachstandsbericht zum Verkehrsverhalten im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße | 613/191/2014
Kenntnisnahme |
| 11.9. | Vorgehensweise zur Fortschreibung der Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen" | 613/192/2014
Kenntnisnahme |
| 11.10. | Anfragen laut Protokollvermerk zur 3. Sitzung des UVPA | 66/265/2014
Kenntnisnahme |
| 12. | Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Sitzungsaufhebung / Sitzungserlass | 30-R/001/2014
Gutachten |
| 13. | CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich <i>Klosterwald 15</i> und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus | 31/263/2014
Beschluss |
| 14. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 31 | 31/005/2014
Beschluss |
| 15. | Lückenschluss des Lärmschutzwalls in Eltersdorf - Antrag Nr. 035/2014 der CSU-Fraktion | 231/001/2014
Beschluss |
| 16. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 23 | 232/044/2014
Beschluss |
| 17. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark | 610.1/017/2014
Beschluss |
| 18. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 057/2014
Bordsteinabsenkung am Saidelsteig in Tennenlohe | 66/267/2014
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 19. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 043/2014 - Gehweg Kindergarten Thomizil | 66/266/2014
Beschluss |
| 20. | Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen
- Südwestlich Eltersdorfer Straße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/234/2014
Beschluss |
| 21. | Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen
- Graf-Zeppelin-Straße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/236/2014
Gutachten |
| 22. | Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
(Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Schenkstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/238/2014
Beschluss |
| 23. | Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
(Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Jaminstraße/Stettiner
Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/239/2014
Beschluss |
| 24. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3.
Forum und die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung | 613/189/2014
Beschluss |
| 25. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 9.1

772/002/2014

Winterdienstbericht 2013/14

Sachbericht:

1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. D.h. die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66, EBE und Amt 34 sind zur rechtzeitigen Gestellung von Personal sowie doppelt genutzter Fahrzeuge verpflichtet.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei, den Rettungsdiensten, den Verkehrsbetrieben und dem ADFC aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende verkehrliche Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 163 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 397 Bushaltestellen
- 143 Ampelanlagen
- 167 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 29 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Hierunter fallen Steigungen, Gefällestrassen, Straßen die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen sowie Industriegebiete.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2013/2014 wurde für 130 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66 und Amt 34 vom 22.11.2013 bis 31.03.2014 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet. Für die darunter befindlichen 30 Fahrer von Großräumfahrzeugen wurde als Ende der Bereitschaft der 24.03.2014 festgelegt.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter/innen wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstfahrzeuge und -geräte eingewiesen. Technisch standen wieder 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung. 9 große Räum- und Streufahrzeuge für den Einsatz auf allen 8 Hauptstrecken sind zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz mit Soletanks ausgestattet.

Die Anzahl der für eine erhöhte Sicherungsqualität auf Radwegen insbesondere auf unebenen Belägen eingesetzten Schleuderbesen wurden auf 12 Kleintraktoren erhöht. Damit können ein Großteil der festgelegten Radachsen mit Schleuderbesen gesichert werden.

Alle im Winterdienst erforderlichen Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf ihre Einsatzfähigkeit getestet.

3. Witterungsverlauf

Im Vergleich zu den bisherigen Wintern präsentierte sich der Winter 2013/14 als ausgesprochen schneearm und mild.

Pünktlich zu Beginn der Winterdienstbereitschaft waren z.B. am 26.11. und 27.11.2014 die ersten Volleinsätze auf Fahrbahnen bei Schneehöhen von 1 bis 2 cm erforderlich. Nach einer längeren Pause erreichten Erlangen erst Ende Januar 2014 wieder Schneefälle in Höhen zwischen 4 bis 5,5 cm. Der Witterungsverlauf am 27.01.2014 erforderte zur Herstellung der Verkehrssicherheit sogar zwei Volleinsätze an einem Tag.

Die Sicherung der 2. Priorität wurde am 27.01.2014 und am 10.02.2014 durchgeführt.

Im weiteren Verlauf war jedoch nicht der Schnee, sondern wiederkehrende überfrierende Nässe die wesentliche Gefahr und der Anspruch der Verkehrssicherung. Diese z.T. nicht flächendeckend aufgetretenen und daher heimtückischen Überfrierungen sowie Eisregenmeldungen waren mit einem erhöhten Kontrollaufwand des gesamten Stadtgebietes verbunden.

4. Winterdiensteinsätze und Streumittelverbrauch

Bei erforderlicher Belagsabstumpfung wird in Erlangen auf Fahrbahnen (Priorität 1 und 2) Feuchtsalz und auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen usw. Granulat gestreut. In der 3. Priorität (Nebenstraßen) wird soweit erforderlich und leistbar der „weiße Winterdienst“ praktiziert.

Der EB 77 schreibt den Bezug von Streumitteln entsprechend den Vorschriften der Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe öffentlich aus und lagert diese sowohl im Betriebshof als auch im

Hafen Nürnberg zwischen. Somit war der EB 77 für den Winter 2013/14 bezüglich der Streusalzverfügbarkeit grundsätzlich wieder sehr gut vorbereitet.

Trotz des ausgesprochen schneearmen Winters 2013/14 waren auf Grund wiederkehrend überfrierender Nässe an insgesamt 26 Tagen Einsätze erforderlich, was erstaunlichen ca. 50 % des anspruchsvollen Winters 2012/13 entspricht.

Die ausgebrachten Streugutmengen hingegen lagen bei erfreulichen 25% der des vorherigen Winters:

auf Fahrbahnen 360 to Streusalz bei 14 Voll- und 11 Teileinsätzen
(Vorjahr: 1.428 to Streusalz bei 45 Voll- und 35 Teileinsätzen)

und auf Geh-/ Radwegen,
Bushaltestellen, Plätzen usw. 240 m³ Granulat bei 6 Voll- und 18 Teileinsätzen
(Vorjahr: 980 m³ Granulat bei 24 Voll- und 26 Teileinsätzen.

Auf Grund des geringen Streugutverbrauches und der noch vorhandenen Lagermengen kann der Zukauf von Streugut für den nächsten Winter 2014/15 sehr gering ausfallen.

Das Einkehren des ausgebrachten abstumpfenden Streumaterials aus dem gesamten Stadtgebiet konnte zeitnah nach Beendigung des Winterdienstes erfolgen und die für den Winterdienst entnommenen Pfosten durch Amt 66 wieder eingesetzt werden.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2013/2014 auf ca. 1,349 Mio. €.

Davon fielen ca. 698 T€ für Personalkosten und ca. 651 T€ für Sach- und Gemeinkosten an. Fixkosten des Winterdienstes für dessen Organisation, Personal- und Fahrzeugausstattung, Streugutbeschaffung und Rufbereitschaftsvergütungen fallen unabhängig von der Stärke eines Winters immer an und betragen ca. 902 T€.

Inklusive der personellen Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Ämter 66, EBE und Amt 34 war mit ca. 6.000 Einsatzstunden im Vergleich zum vorhergehenden Winter nur gut ein Viertel der Einsatzzeit erforderlich.

In folgender Tabelle wird die Entwicklung der auf Jahresperioden berechneten Fortschreibung der Ergebnisse laut Jahresabschluss EB 77 der Sparte Winterdienst/Sonstiges der letzten 12 Jahre dargestellt:

EB77 - Sparte Winterdienst und Sonstiges

Wirtschaftsjahr	Winterdienst /So.
2002	-77.681,00 €
2003	-14.845,00 €
2004	-359.588,11 €
2005	-501.523,65 €
2006	192.925,76 €
2007	144.815,21 €

2008	229.619,04 €
2009	-107.345,71 €
2010	-1.205.100,41 €
2011*	535.449,40 €
2012	-133.223,51 €
2013	-130.574,79 €
Summe 2002-2013	-1.427.072,77 €

*) 2011: Nachzahlung von 500 T€ für WD 2010

Aufgrund des starken Winters im 1. Quartal 2013 ist die Sparte Winterdienst/Sonstiges des EB77 im Jahresergebnis 2013 in der Unterdeckung (- 131 T€). Ob im Wirtschaftsjahr 2014 ein Überschuss erzielt werden kann, hängt vom Witterungsverlauf im 2. Halbjahr 2014 ab.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der EB 77 veröffentlicht regelmäßig vor dem Winter und in der Regel auch situationsbedingt Informationen zur winterlichen Verkehrssicherung inkl. des Hinweises auf zu verwendende und unzulässige Streumaterialien in der Presse. Witterungsbedingt war dies im vergangenen Winter nur einmal erforderlich.

Im Internet der Stadt Erlangen sind diese Informationen, die Winterdienstpläne zur Sicherung der Fahrbahnen und Radwegeachsen sowie die Standorte der Streugutbehälter jederzeit aktuell und ganzjährig verfügbar.

7. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr / ADFC

Bezüglich der Verkehrssicherheit gab es auf Grund des fast gänzlich ausgebliebenen Winters von den Verkehrsbetrieben, der Polizeiinspektion Erlangen und dem ADFC weder positives noch negatives Feedback.

Sehr wohlwollend wird der vermehrte differenzierte Einsatz von Schleuderbesen auf wintergesicherten Radachsen insbesondere auf unebenen Belägen wahrgenommen.

8. Personelle Sicherstellung des Winterdienstes

Die im Juni 2012 abgeschlossene Organisationsuntersuchung Winterdienst hatte u.a. zum Ergebnis, dass der stadteigene Winterdienst auf Grundlage der bisherigen betriebswirtschaftlichen Daten- und Flächenerfassungen im Vergleich zum Einsatz von Drittfirmen die effizientere Lösung ist. Außerdem wird im Abschlussbericht die Feststellung getroffen, dass aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im Winterdienst verstärkt auf die Gewinnung von Winterdienstpersonal (insbesondere im Helferbereich) auch in anderen Fachbereichen zu achten ist. Tatsächlich werden in der Praxis die Probleme bei der Zusammenstellung einer leistungsfähigen Mannschaft für den Winterdienst auf Grund der Altersstruktur immer gravierender.

Aus oben genannten Gründen hat der EB 77 im Jahr 2013 die Fortführung der Organisationsuntersuchung mit dem Schwerpunkt Personaleinsatz und Personalgestellung angeregt. Der Auftrag für dieses Projekt wurde im März 2014 erteilt. Es hat vor allem das Ziel, die Gestellung und den Einsatz des Personals für den Winterdienst durch die Verwaltungsspitze verbindlich, ämter- und referatsübergreifend festzulegen um die Durchführung der winterlichen Verkehrssicherung auch zukünftig gewährleisten zu können.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis..

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Anfragen Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Anfragen Werkausschuss

- öffentlich -

keine

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 11.1

31/002/2014

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht

Sachbericht:

Der Mitteilung im UVPA vom 11.03.2014 war zu entnehmen, dass die öffentliche Ausschreibung vom Dezember 2013/Januar 2014 für die notwendigen Ingenieurbauwerke zur Ausleitung des Bachlaufes im Oberwasser des Weihers sowie die Kreuzungsbauwerke am Rothweiher und mit der Naturbadstraße am Ablauf des Weihers aufgehoben wurde, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entsprach.

Der Leistungsumfang und die geplante Art der Ausführung als vorausseilende Leistung für die Erdarbeiten bedurften einer umfassenden Prüfung und Abänderung des Leistungsumfanges. Der Durchlass mit der Naturbadstraße soll nun nicht mehr in Ort betonbauweise sondern in Fertigteilen hergestellt werden. Lage, Länge, Gefälle, Leistungsfähigkeit, natürliche Substratausbildung des Bodens, etc. bleiben dabei unverändert.

Die ursprüngliche Vorgehensweise, den Durchlass bei noch bespanntem Dechsendorfer Weiher mittels vorgeschüttetem Damm vorgezogen auszuführen wurde zwischenzeitlich ebenfalls verworfen.

Die Ausführung erfordert eine Vollsperrung der Naturbadstraße und damit der Straßenverbindung zwischen Dechsendorf und Möhrendorf. Die Arbeiten sollen neu nach dem 13.09.2014 ausgeführt werden. Die Einschränkungen durch die ICE-Gleisarbeiten im Bereich des Burgbergtunnels sind dann nicht mehr gegeben.

Die Ingenieurbauwerke sollen zeitgleich mit den Erdarbeiten für den Bachlauf im Juni diesen Jahres öffentlich ausgeschrieben und ab Oktober 2014 gemeinsam abgewickelt werden. Der Zeitplan geht nach wie vor von einer Fertigstellung des Bachlaufes im Frühjahr/Sommer 2015 aus.

Dem Dechsendorfer Weiher fehlen aktuell rd. 50 cm Wasser. Die vielgestellte Frage, wann der Wasserstand des Weihers wieder sein Maximum erreicht hat und die Bootssaison eröffnet werden kann, ist aktuell nicht beantwortbar.

Der Dechsendorfer Weiher wurde ab 30. September 2013 abgelassen, in der Folge abgefischt und, nachdem das nährstoffreiche, sediment- und fischbelastete Wasser aller oberliegenden Weihers einschließlich des Kleinen Bischofsweiher, wie in den Vorjahren auch, durch den Weiher abgeleitet war, Anfang Dezember 2013 wieder gesteckt (gestaut).

Zu diesem Zeitpunkt waren neben dem Dechsendorfer Weiher auch der fast gleich große Kleine Bischofsweiher, sowie die meisten der rd. 200 sonstigen Teiche im Oberlauf des Dechsendorfer Weihers, leer oder nur z.T. gefüllt.

Hydrologisch betrachtet, kein außergewöhnlicher Zustand, denn in den vergangenen Jahren hat es kaum länger als bis Ende Januar des Folgejahres gedauert, bis alle Weihers – so auch der Dechsendorfer Weiher – durch die Niederschläge im Winter und / oder einiger Schneeschmelzen rasch wieder befüllt werden konnten.

Leider sind diese Niederschläge im Winter 2013/2014 ausgeblieben. Die extreme Trockenheit im Winter hat bewirkt, dass das Wasser des Röttenbaches und der Nebenläufe bis dato nur dazu gereicht hat, dass alle Weihers im Oberlauf des Kleinen Bischofsweiher gefüllt sind und der Kleine Bischofsweiher bis auf rd. 20 cm ebenfalls gefüllt ist.

Über den Umfang der Maßnahme „Wiederherstellung Röttenbach“ informieren seit Anfang April diesen Jahres vor Ort zwei große Infotafeln. Auf einer Fläche von 2,05 m x 1,0 m wird der Verlauf des neuen Baches lagemäßig dargestellt und im Textteil das Vorhaben umfassend erläutert. Neben den Standorten „Kiosk neue Badezone“ und „Kiosk alte Badezone“ soll in Kürze eine weitere Infotafel am Beginn der Maßnahme am Zwischendamm des Weihers aufgestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

31/006/2014

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; wissenschaftliche Begleitung; Fraktionsantrag Nr. 014/2014 - SPD-Fraktion; Sachstandsbericht

Sachbericht:

Mit Verweis auf den erfolgten Baubeginn der o.g. Maßnahme und dem Umstand, dass sich im Sediment des Dechsendorfer Weihers seit seiner Entschlammung in den Jahren 2002/2003 vermutlich erneut Nährstoffe angereichert haben, wurde im vorstehenden Fraktionsantrag eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes angeregt.

Gemäß Antrag sollen Oberbürgermeister und Umweltamt der Stadt Erlangen Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität aufnehmen. Ziel soll die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung der Sedimente und der Wasserqualität sein.

Die Kontaktaufnahme mit der Uni Erlangen ist erfolgt. Zwischenzeitlich hat auch schon ein erstes Treffen mit den Herren Professoren Koch, Bräuning und Bäumlner mit Schwerpunkt Geographie, Sedimentologie u. Hydrologie stattgefunden.

Die Erfordernis einer wissenschaftlichen Begleitung des Projektes wird auch von den Vertretern der Uni Erlangen gesehen. Die vorliegenden Monitoring-Daten der Stadt Erlangen aus den vergangenen Jahren sind auszuwerten und durch ein neues Monitoring wissenschaftlich zu verdichten bzw. im Bereich der Sedimente mit neuen Daten zu ergänzen. Die wissenschaftliche Begleitung soll auch die Bilanzierung aktueller und künftiger Zulauffrachten zum Dechsendorfer Weiher mit umfassen.

Die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes werden, je nachdem ob diese im Rahmen einer Doktorarbeit oder aber im Zuge von Master-Arbeiten über einen mehrjährigen Verlauf erbracht werden, im fünf- bis sechsstelligen Euro-Bereich geschätzt. Ein entsprechendes differenziertes Angebot wird von der Uni Erlangen erarbeitet und vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

321/001/2014

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.03.2014 bis 15.04.2014

Sachbericht:

In der Zeit vom 05.03.2014 bis 15.04.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 1 steht ein Kostenträger zu Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	05.03.2014	Hammerbacherstraße Einrichtung einer innerörtlichen Wegweisung zum „Caritas-Roncallistift“ Hammerbacherstraße.
2.	05.03.2014	Bergstraße Entfernung der Höhenbeschränkung für Fahrzeuge über 3 m tatsächliche Gesamthöhe in der „kleinen Bergstraße“ vor Anwesen Bergstraße 15.
3.	25.03.2014	Schallershofer Straße / Motorradübungsplatz Ausweisung von vier Kurzzeitparkplätzen mit Parkscheibenpflicht an der Südseite des Motorradübungsplatzes in der Schallershofer Straße.
4.	26.03.2014	Eltersdorfer Straße Neuordnung des Fuß- und Radverkehrs auf dem östlichen Weg entlang der Eltersdorfer Straße zwischen dem Holzschuherring und der Einmündung der Fa. Rehau.
5.	03.04.2014	Weisendorfer Straße Entfernung von nicht zwingenden Verkehrszeichen in der Weisendorfer Straße.
6.	10.04.2014	Cauerstraße Verlängerung eines bestehenden absoluten Haltverbots an der Südostseite der Cauerstraße auf die gesamte Länge des Parkhauses Cauerstraße 8.
7.	11.04.2014	Nördliche Stadtmauerstraße Umwandlung des an der Nordseite der Nördlichen Stadtmauerstraße westlich der Einmündung Bayreuther Straße ausgeschilderten personenbezogenen Behindertenparkplatzes in einen allgemeinen Behindertenparkplatzes.

8. 15.04.2014 **Bissingerstraße**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in Höhe des Anwesens Bissingerstraße 40.
9. 15.04.2014 **Schillerstraße**
Auftragen einer Aufparkmarkierung auf dem südlichen Gehweg der Schillerstraße im Bereich des Berufsschulzentrums.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

III/065/2014

BAB A73 Nürnberg - Erlangen; Holzungsmaßnahmen im Bereich Eltersdorf

Sachbericht:

Das Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 02. April 2014 zu den Holzungsmaßnahmen an der BAB A73 Nürnberg – Erlangen im Bereich Eltersdorf wird hiermit samt Pressebericht Nr. 01/14 vom 24. Januar 2014 zur Kenntnis gegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

VI/001/2014

1. Zwischenbericht zur städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen

Sachbericht:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des UVPA vom 12.11.2013 (Vorlagennummer VI/035/2013) beauftragt, weitere Planungsschritte bezüglich der Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes zu veranlassen.

Die ersten konzeptionellen Planungen bilden mit der räumlichen Ausarbeitung und Darstellung wichtiger Grundsätze und Zielvorstellungen die Grundlage für das weitere Planungsverfahren, welches zur Sicherung der städtebaulichen Qualität dient.

Die Verwaltung sieht folgende planerische Meilensteine bei der Entwicklung des Großparkplatzes:

1. Diplomarbeit TU Dresden (WS 2013/2014 - Ergebnisse April/Mai 2014)
Titel: „Städtebauliche Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen“ / Verfasser: Thomas Kuske / TU Dresden (vgl. Anlage 1)
2. Diplomarbeit TH Nürnberg (SS 2014 - Ergebnisse August/September 2014)
Titel: „Erlangen Quer“ / Verfasser: Carina Drechsler / TH Nürnberg
3. Machbarkeitsstudie/Rahmenplan Großparkplatz (2014 bis 2015)
4. Bürgerworkshop zur Definition der Rahmenbedingungen (2015)
5. Städtebaulicher Wettbewerb (2015)

Sachstand zu 1.

Im Rahmen der Konzeptfindung und Auslotung der Rahmenbedingungen einer möglichen baulichen Entwicklung des Großparkplatzes in Erlangen wurde im Wintersemester 2013/2014 eine Diplomarbeit „Städtebauliche Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen“ mit städtebaulichem Schwerpunkt erstellt. Die beigefügte Arbeit wurde von Herr Thomas Kuske, in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden, Institut für Städtebau, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Manuel Bäumler und Herrn Dipl.-Ing. Boris Harbaum sowie in Abstimmung mit dem Referat VI der Stadt Erlangen, verfasst. Die eingereichte Arbeit wurde seitens der Universität mit 1,5 - „sehr gut“ bewertet.

Auszug aus der Diplomarbeit „Städtebauliche Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen“ von Herrn Thomas Kuske:

„Vom Großparkplatz zum neuen Stadtquartier

[...] Zum einen gilt es, die gegebene Verkehrsinfrastruktur nicht als Hindernis, sondern vielmehr als Motor für die Entwicklung anzuerkennen. Das Gelände des Großparkplatzes wird als vorrangiger Verkehrsknotenpunkt der Stadt Erlangen ausgebaut. Dies beinhaltet die Integration des bestehenden Bahnhofgebäudes, der Ausbau des Fernbusbahnhofs und die Schaffung einer günstigen Anbindung an die Autobahn mit angemessenen Ankunftssituationen. Gleichzeitig muss das Gelände für Fußgänger und Radfahrer gut erschließbar sein und die bestehenden Wege in die Stadt erweitern. Das Entwurfsgebiet wird so zu einem funktionalen und repräsentativen Entrée für die Stadt.

Konkret wird der bestehende Bahnhof zur Westseite geöffnet und ergänzt. Er bekommt eine zweite Seite. Auf dieser Westseite des Bahnhofs entsteht ein neuer Bahnhofsvorplatz, der zentrale Verknüpfungsfunktion zwischen den genannten Verkehrssträngen übernimmt und als Drehscheibe fungiert. Unter einem architektonisch ausformulierten Gründach entstehen Haltepunkte für Fernbusse, Taxen, Carsharing, Mitfahrgelegenheiten und Tram sowie Fahrradstellplätze. Unterhalb des Platzes befindet sich die Einfahrt zu einer Parkgarage. Diese weist die gleiche Anzahl an Stellplätzen auf wie der gegenwärtige Parkplatz. Durch eine neue Brücke vom Regnitztal über die Autobahn wird ein weiterer Zugang für Radfahrer und Fußgänger geschaffen. [...]

Auch die Nutzungen des Entwurfsgebiets ergeben sich aus der bestehenden, vielfältigen Nutzung des Streifens, der durch seine zentrale Lage und günstige Verkehrsanbindung bereits aus der Stadt ausgelagerte Funktionen übernahm. Diese drei Stadtfelder erhalten jeweils eigene Nutzungsschwerpunkte. Vorrangige Nutzungsart sind Dienstleistungen, die Felder differenzieren sich aber durch eigene Schwerpunkte. Das nördliche Feld dient der Erweiterung des bestehenden gewerblich genutzten Gebietes mit möglicher gewerblicher Wohnnutzung. Das mittlere Feld bietet Raum für Dienstleistungen und Büros, es schafft einen neuen Aufenthaltsraum. Unterhalb dieses Feldes befindet sich die Parkgarage. Sie bildet den Sockel des Feldes und hebt somit das Niveau des Stadtboden auf das Niveau der Innenstadt an. Das südliche Gebiet erfüllt den steigenden Wohnungsbedarf der Stadt Erlangen [...]. Die Differenzierungen der Nutzungen spiegeln sich in einer räumlichen Differenzierung wider. Die Felder werden durch Einschnitte gegliedert, die jeweils spezifische, intime Raumsituationen schaffen. Diese Einschnitte nehmen außerdem bestehende fußläufige Verbindungen auf und schaffen neue. [...]"

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6

611/235/2014

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.03.2014

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

**Wahl der /des Vorsitzenden und der Stellvertreterin /des Stellvertreters
des Baukunstbeirates**

TOP 2

Entwurf der neuen BKB-Satzung

TOP 3

Siemens-Campus

TOP 4

BV Pohlsgäßchen, Büchenbach

TOP 5

BV Östliche Stadtmauerstraße

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.7

613/190/2014

Fahrbahndeckenerneuerung 2014 - Markierungspläne

Sachbericht:

Das Tiefbauamt wird im Jahr 2014 mehrere Fahrbahndecken in Erlangen erneuern. Dazu wurden von der Abteilung Verkehrsplanung für einige Straßen die entsprechenden Markierungspläne erarbeitet. Dies betrifft folgende Straßenabschnitte:

- 1) Am Europakanal (zw. Abfahrt Kosbacher Damm und Auffahrt Weisendorfer Straße)
- 2) Bismarckstraße (zw. Palmsanlage und Schillerstraße)

- 3) Forststraße (zw. Hegenigstraße und Ortsausgang)
- 4) Hegenigstraße (zw. Reitersbergstraße und östl. Ortsausgang)
- 5) Palmstraße (zw. Spardorfer Straße und Ludwigsbrücke)
- 6) Schallershofer Straße (zw. Albrecht-Dürer-Str. und südl. Auffahrt Büchenbacher Damm)
- 7) Weinstraße (zw. A3 und Saidelsteig)

Bei der Überplanung der Markierungen wurde vor allem darauf geachtet, den aktuellen Richtlinien entsprechende Markierungen herzustellen sowie dem Radverkehr Angebote auf der Fahrbahn zu schaffen.

Die Unterlagen wurden mit den beteiligten Dienststellen, mit der Polizei sowie in der AG Rad abgestimmt. Die Planungen für die Hegenigstraße werden (voraussichtlich im Juni 2014) im Ortsbeirat Kosbach vorgestellt.

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen (zur Markierung, keine tangierenden Maßnahmen wie Demarkierung, Beschilderung, Induktionsschleifen herstellen etc.) stichpunktartig zusammengefasst:

zu 1) Am Europakanal

- richtlinienkonforme Markierung (Leitlinien, Warnlinien, Strichbreiten)
- richtlinienkonforme Fahrstreifenaddition und -subtraktion
- Zufahrt Klinikum Südseite: Radfahrstreifen

zu 2) Bismarckstraße

- Strukturierung der Flächen mit richtlinienkonformen Leit- und Warnlinien
- Fahrtrichtung Norden: Angebotsstreifen
- Fahrtrichtung Süden: Angebotsstreifen / Radfahrstreifen
- richtlinienkonforme Haltestellen-Markierung

zu 3) Forststraße

- Angebotsstreifen für ortseinwärtige Richtung zur Vermeidung des widerrechtliches Benutzen des „anderen Radweges“ in Gegenrichtung und zur optischen Einengung der Fahrbahn

zu 4) Hegenigstraße

- beidseitiger Angebotsstreifen als Lückenschluss der Fahrradachse und zur Geschwindigkeitsdämpfung durch optisch schmalere Fahrbahn
- teilweise Parkmarkierungen

zu 5) Palmstraße

- Strukturierung der Flächen mit richtlinienkonformen Leit- und Warnlinien

- Fahrtrichtung Norden: Angebotsstreifen

zu 6) Schallershofer Straße

- Erneuerung der Leitlinien und Knotenpunktmarkierungen
- Fahrtrichtung Norden: Parkstreifen

zu 7) Weinstraße

- Erneuerung der Leitlinien und Knotenpunktmarkierung

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.8

613/191/2014

Sachstandsbericht zum Verkehrsverhalten im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße

Sachbericht:

Mit Beschluss 613/134/2013/1 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße einen gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen (vgl. Anlage 1). Die verkehrsrechtliche Anordnung hierzu wurde im November 2013 umgesetzt.

Ziel der Maßnahme, die das planerische Ergebnis aus den Diskussionen zur Ausweitung der Fußgängerzone mit ganztägiger Freigabe für den Radverkehr darstellt, war es, den Fußgängern und Radfahrern die Nutzung der vorgenannten Achse im Mischverkehr zu ermöglichen. Mit Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg sollte eine Nutzung durch den motorisierten Verkehr außerhalb der Lieferverkehrszeiten von 18:30 bis 10:30 Uhr unterbunden werden. Eine ausführliche Abwägung einzelner verkehrsrechtlicher Möglichkeiten zur Beschilderung der Parallelachse zur Fußgängerzone wurde in der Beschlussvorlage 613/134/2013/1 vorgestellt.

Seit Umsetzung der neuen Beschilderung hat die Verwaltung regelmäßig Vor-Ort-Dokumentationen des Verkehrsverhaltens auf der Parallelachse durchgeführt. Es musste festgestellt werden,

dass nach wie vor eine starke Nutzung durch den motorisierten Verkehr stattfindet. Obwohl die rechtlichen Vorgaben der StVO zu Verkehrszeichen 240 eine Nutzung durch Kraftfahrzeugverkehr klar untersagen, werden die von der Maßnahme betroffenen Straßen Kammererstraße, Apothekergasse, Halbmondstraße, Schlossplatz und Apfelstraße uneingeschränkt befahren und beparkt (vgl. Anlage 2). Das Planungsziel, dem nichtmotorisierten Verkehr die Parallelachse zur Nutzung im Mischverkehr zu ermöglichen, wird dadurch konterkariert.

Die Verwaltung wird die beschriebene Problematik zum Anlass nehmen, die für das Jahr 2014 bewilligten Haushaltsmittel i. H. v. 15.000 € für die Evaluation des Verkehrsverhaltens im Umfeld der Fußgängerzone dahingehend einzusetzen, dass das dortige Verkehrsverhalten vertieft untersucht wird. Wichtiger Bestandteil hierbei ist die Fragestellung, inwieweit in der Fußgängerzone und deren Umfeld ein verträgliches Miteinander zwischen Fußgängern und Radfahrern besteht.

Im Rahmen einer öffentlichen Kampagne soll auf dieser Basis zum einen erzielt werden, dass die widerrechtliche Nutzung der Parallelachse durch Kraftfahrzeugverkehr unterbleibt. Zum anderen soll die in § 1 der StVO postulierte gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr, die im Erlanger Innenstadtbereich von besonderer Bedeutung ist, beworben werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.9

613/192/2014

Vorgehensweise zur Fortschreibung der Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen"

Sachbericht:

Die letzte Fortschreibung der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ wurde im Oktober 2010 beschlossen (613/031/2010). Nachdem die darin enthaltenen Maßnahmen bereits im Jahr 2012 weitestgehend umgesetzt waren, wurden mit der Beschlussvorlage 613/097/2012 im März 2012 vier Einzelprojekte für die kurzfristige Bearbeitung vorgestellt. Letztere werden voraussichtlich im Jahr 2014 fertig gestellt.

Um die Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“, für die im Stadtrat für 2014 unter dem Haushaltstitel "Verbesserungen / Ausbau des vorhandenen Radwegenetzes" (IvP.-Nr. 541.841) 100.000 € beschlossen wurden, erneut fortschreiben zu können, wird die Verwaltung dieses Jahr eine Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes in Auftrag geben.

Bestandteile dieser Erfassung sind:

- Befahrung und Dokumentation des im Fahrradstadtplan vorgegebenen Radwegenetzes zzgl. der Hauptverkehrsstraßen ohne Radverkehrsanlage.
- Erfassung und Bewertung der vorhandenen Radverkehrswegweisung.
- Bewertung und Mängelanalyse des Netzes auf Basis einschlägiger Richtlinien und Gesetzestexte (ERA 2010, RASt 2006, StVO, VwV-StVO).
- Darstellung des Handlungsbedarfes sowie möglicher Lösungsansätze.

Die Bestandserfassung, die eine systematische und lückenlose Überprüfung des Radwegenetzes ermöglicht, bildet die Grundlage für die Festlegung der Maßnahmen der Fortschreibung der Prioritätenliste. Von Dritten eingebrachte Verbesserungsvorschläge bzw. -wünsche werden mit den Ergebnissen der Bestandserfassung abgeglichen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.10

66/265/2014

Anfragen laut Protokollvermerk zur 3. Sitzung des UVPA

Sachbericht:

Zu den jeweiligen Anfragen laut Protokollvermerk ist nach erfolgter Prüfung folgender Sachstand mitzuteilen:

- *Nr. 5 – Frau StRin Traub-Eichhorn fragt nach dem Sachstand zum Antrag aus 2010 über die Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund*

Die Trassenführung für den Lückenschluss des GW/RW im Regnitzgrund südlich des Herzogenauracher Damms wurde durch die UVPA in dessen Sitzung am 13.03.2012 beschlossen. Bestandteil dieser Trassenführung ist auch eine neue Brücke über die Aurach. Mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde die Trassenführung im Grundsatz abgestimmt. Die Bestandsvermessung wurde zum Teil bereits durchgeführt.

Bezüglich der Entwurfs- und Ausführungsplanung für den GW/RW und die Brücke über die Aurach ist jedoch darauf hinzuweisen, dass entsprechend dem aktuellen Investitionsprogramm für den HH 2014 bei IvP-Nr. 541.821 Geh-/Radwegverbindung Bruck-Frauenaurach“ HH-Mittel in Höhe von 10.000 € (Planungsmittel) für das Jahr 2017 vorgesehen sind. Weitere HH-Mittel für Planung und Bau sind derzeit lediglich als „Merkposten“ (690.000,- €) vorgesehen.

- Nr. 6 – *Herr StR Schulz weist darauf hin, dass auf der Straße von Dechsendorf kommend Richtung Langer Johann, auf der Abbiegespur nach Alterlangen, die Gullydeckel über die Fahrbahn erhaben sind, was bei Regenwetter zu großen Pfützen führt. Fußgänger werden dort von vorbeifahrenden Fahrzeugen nass gespritzt. Er bittet um Prüfung und Abhilfe.)*

Bedingt durch Spurrinnen- und Asphaltwulstbildungen im Kreuzungsbereich St. Johann / Möhrendorfer Straße kann es zu Pfützen- und Wasserfilmbildungen mit Beeinträchtigungen des angrenzenden Geh- und Radweges kommen. Im Rahmen der Möglichkeiten werden deshalb nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit Abhilfemaßnahmen versucht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Amt 66 betreffenden Anfragen sind somit beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

30-R/001/2014

Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung / Satzungserlass

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung des Baukunstbeirates Erlangen soll an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vergleich zur bisherigen Satzung werden folgende Punkte verändert (s.a. Anlage 2):

- Aufgabendefinition wird präzisiert und erweitert
- Berufung der Mitglieder aufgrund fachlicher Qualifikation
- Dauer der Mitgliedschaft im BKB / Wiederwahl
- Aufwandsentschädigung für BKB-Gutachten
- Teilnahme des Stadtheimatspflegers (Anpassung an die Stadtheimatspflegersatzung)
- Öffentlichkeit / Nicht-Öffentlichkeit der BKB-Sitzung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung besteht eine angemessene und an die aktuellen Erfordernisse angepasste Grundlage für die weitere erfolgreiche Arbeit des Baukunstbeirates Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, die zeitliche Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs) so zu fassen, dass die Hälfte der Mitglieder *nicht* länger als 6 Jahre dem Baukunstbeirat angehören darf.

Referat VI, Herr WEBER, sagt einen Änderungsvorschlag bis zur Stadtratssitzung am 22. Mai 2014 zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (Entwurf vom 16.04.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

31/263/2014

CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich *Klosterwald 15* und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Grundstück Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erlangen mit zwei Nutzungen dargestellt: der Westteil als Grünfläche und Landschaftsschutzgebiet, der Ostteil als Mischgebiet ohne Bebauungsplan. Aufgrund der örtlichen Situation ist der westliche Grundstücksteil bauplanungsrechtlich als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es privilegiert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden (§ 35 Abs. 2 BauGB), wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Errichtung eines Wohnhauses werden öffentliche Belange beeinträchtigt, nämlich im Wesentlichen solche des Natur- und Landschaftsschutzes, dies aus folgenden Gründen:

- Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet am südexponierten Hang des Aurachtales.
- Der FNP mit integriertem Landschaftsplan stellt das Kleingartenareal als Grünfläche dar.
- Die beantragten planerischen Änderungen würden einen Präzedenzfall schaffen.
- Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus Sicht der Naturschutzbehörde soll der Status Quo beibehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Bebauung wurde mit Schreiben vom 18.11.2013 bereits eine Bauvoranfrage gestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Dr. JANIK, wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des UVPA's (am 03. Juni 2014) vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

31/005/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 31

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 31 beträgt 6.959,87 EUR (2012: 37.047,88 EUR, 2011: 17.503,62 EUR).

Es ist zurückzuführen auf : Mehreinnahmen bei Verwaltungsgebühren

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2012: 0 EUR, 2011: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 31 beträgt 22.096,60 EUR (2012: 4.761,38 EUR, 2011: 44.172,88 EUR).

Es ist zurückzuführen auf : Nichtbesetzung einer Planstelle für ein halbes Jahr

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Naturschutz:

Die in 2013 vorgesehenen Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz konnten aufgrund von mangelnder Personalausstattung nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Immissionsschutz :

Um den verpflichtenden Vorgaben des Staatsministeriums bei der Priorisierung im Vollzug des Immissionsschutzrechtes nachzukommen, wurden mit derzeitiger Personalausstattung Nachbarschaftsbeschwerden, Gaststättenanträge und Veranstaltungen nachrangig bearbeitet.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Orientierende Untersuchungen von Bodenveränderungen sowie Grundwasserbeprobungen (Altdeponien, Altlastenstandorte)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	20.000,00
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 11.06.2013	
für Vorbereitung erweiterter Umwelttag	10.000,00 EUR
Für externe Beratung zur Umsetzung der Energiewende	10.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
Zuzüglich Rückführung in die Budgetrücklage aus Finanzhaushalt	12.500,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	32.500,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept Erlangen (Einstimmiger Beschluss des Stadtrats vom 27.3.2014)	32.500,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe unter Punkt Antrag

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 41.216,94 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 31 i.H.v. 29.056,47 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.716,94 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 8.716,94 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 32.500,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

231/001/2014

Lückenschluss des Lärmschutzwalls in Eltersdorf - Antrag Nr. 035/2014 der CSU-Fraktion

Sachbericht:

Mit dem Fraktionsantrag wurde die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, die Lücke im Erdwall zu schließen.

Mit UVPA-Beschluss vom 01.04.2014 wurde das Planungsziel zur Realisierung der im Bebauungsplan E 286 „Gewerbegebiet Straßäcker“ dargestellten Fuß- und Radwegeverbindung aufgegeben. Der Lückenschluss des Lärmschutzwalles könnte nun erfolgen.

Die Verwaltung ist ebenfalls mit Beschluss vom 01.04.2014 beauftragt, die Grundstücke südlich des Lärmschutzwalls zu erwerben. Direkt für den Lückenschluss sind diese Grundstücke nicht notwendig, jedoch besteht ggf. ein Notwegerecht für die Grundstückseigentümerin. Dies wird derzeit rechtlich geprüft.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag Nr. 35/2014 der CSU-Fraktion ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

232/044/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 23

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 23 beträgt - 20.608,21 EUR (2012: 269.022,47 EUR, 2011: 141.524,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Das Sachmittelbudget konnte in 2013 nicht mehr – wie in den Vorjahren (s.o.) – deutlich übertroffen werden.

Aufgrund der stetigen Steigerung der Budgetansätze seit dem Jahr 2009 und jeweils nicht vorhersehbarer Ergebnisse an Gesamterträgen und -aufwendungen konnte das Sachmittelbudget in 2013 nicht positiv abgeschlossen werden. Insbesondere das sehr gute Vorjahresergebnis (2012) kann wegen hoher periodenfremder Erträge nicht als allgemeiner Maßstab betrachtet werden.

Eine weitere Erhöhung der Budgetansätze ist für das Liegenschaftsamt daher nicht mehr tragbar.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2012: 0 EUR, 2011: 0 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 23 beträgt 38.407,20 EUR (2012: 83.003,51 EUR, 2011: -765,08 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Einsparungen durch verzögerte Wiederbesetzung von frei gewordenen Stellen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Die Übertragung der Mittel aus 2013 ist so gering, dass sich eine besondere Begründung erübrigt.

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	352.319,62
Geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 11.06.2013	0
für 0 EUR	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs (durch Ref. II am 01.07.2013)	201.319,62
= gegenwärtiger Rücklagenstand	151.000,--
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: Die Rücklage ist aufgrund des bestehenden Bedarfs zwingend zu erhalten.	
2.6.1 Sanierung Sandsteinmauer Bergkirchweihgelände	rd. 50.000,--
2.6.2 Erneuerung von Wasserleitungen für Kleingartenanlagen	rd. 50.000,--
2.6.3 Aufwendungen für Altlastenuntersuchungen auf städt. Grundstücken	20.000,-- bis 40.000,--
2.6.4 Unvorhergesehener Bedarf für Aufwendungen für Untersuchungen auf Kampfmittel bzw. ggf. Kampfmittelbeseitigung im Röthelheimpark	zzt. noch nicht bekannt
2.6.5 Unvorhergesehener Bedarf an Gebühren für die Entwässerung von Niederschlagswasser nach neuer städtischer Abwassergebührenabrechnung auf städtischen versiegelten unbebauten Flächen	zzt. noch nicht bekannt.
2.6.6 Kostenbeteiligung des Liegenschaftsamtes bei der Einführung der Software Archikart für Schulung und Datenübernahme	rd. 18.000,--.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Leistungserbringung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2014 durch Mittelbereitstellung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 5.339,70 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 23 i.H.v. 17.798,99 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 5.339,70 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 5.339,70 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 151.000,-- EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

610.1/017/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 61 mit PRP beträgt – 46.275,79 EUR (2012: + 76.224,80 EUR, 2011: + 66.987,47 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Mindereinnahmen bei den Bund-/Landzuweisungen 2013
- i. Ü. kostenbewusste Verwendung der Ausgabe-Haushaltsmittel

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2012: 0 EUR, 2011: 15.000 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 61 mit PRP beträgt 118.441,65 EUR (2012: – 60.073,93 EUR, 2011: – 52.947,12 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Freie Planstelle wegen Langzeiterkrankung
- Die Wiederbesetzung der Planstellen gestaltete sich schwierig; da nur wenige Bewerber geeignet waren und sich die Einstellungen teils wegen bestehender Kündigungsfristen gegenüber bisherigen Arbeitgebern zeitlich bis ins Jahr 2014 verzögert haben.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Mittelfristige strategische und konzeptionelle Projekte mussten aus Kapazitätsgründen zugunsten von aktuellen Maßnahmen zurückgestellt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5	Folgende Verwendung des Budgetübertrages von 21.649,76 EUR ist geplant:		
2.5.1	Externe Planungsmaßnahmen sowie zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit		21.649,76 EUR
2.6	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 in 2013		
			Betrag in EUR
	Stand am 01.01.2013		67.963,63
	geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 07.05.2013		
	Verteuerung Planungskosten VEP Meilenstein C	15.000,00 EUR	
	Zusatzplanungsauftrag VEP Meilenstein C	15.000,00 EUR	
	Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einführung der Fußgängerzonenlösung	10.000,00 EUR	
	Zusatzkosten Planung VEP Meilenstein D	20.000,00 EUR	
	Planungsmaßnahmen (externe Vergaben)	7.963,63 EUR	
	./.. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		
	Verteuerung VEP Meilenstein C	7.646,00 EUR	
	Zusatzplanung VEP Meilenstein C	14.637,00 EUR	24.901,00
	Imageaufnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung FGZ	2.618,00 EUR	
	./..abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		43.062,63
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1	Zusatzkosten Planung VEP Meilenstein D		8.062,63
2.6.2	Moderation Forum VEP		20.000,00
2.6.3	Weitere externe Planungsvergaben		10.000,00
	Öffentlichkeitsbeteiligungen (z. Bsp. zur Einführung der Fußgängerzonenlösung)		
2.6.4	Büroeinrichtung (Ersatzmöblierung, Neumöblierung) und GWG unter 150 Euro		5.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 21.649,76 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark i. H. v. 72.165,86 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 21.649,76 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 21.649,76 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 43.062,63 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

66/267/2014

**SPD-Fraktionsantrag Nr. 057/2014
Bordsteinabsenkung am Saidelsteig in Tennenlohe**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 25.03.2014 beantragt die SPD-Fraktion die beidseitige Absenkung der Bordsteine im Bereich der Fußgängersignalanlage Saidelsteig, die als Zuwegung zum kath. Kindergarten und der Kirche Hl. Familie dient.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die ausreichend breiten Absenkungen soll die erforderliche Barrierefreiheit für Behinderte (Rollstühle, Gehhilfen, Sehbehinderte) und sonstiger Verkehrsteilnehmer hergestellt werden. Unter Berücksichtigung dieser Belange und der hierfür geltenden technischen Regelungen werden die Bordsteinkanten auf eine verbleibende Höhe von 2-3 cm abgesenkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführung erfolgt wie in den vergangenen Jahren mehrfach praktiziert im Rahmen des Arbeitsprogramms für den laufenden Unterhalt durch den Baubetriebshof - nach gegenwärtigem Stand voraussichtlich im Herbst 2014 im Zusammenhang mit anderweitig erforderlichen Maßnahmen im OT Tennenlohe.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	1.500,- € bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto)	2.500,- € bei Sachkonto:

	Personalkostenbudget
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bordsteinabsenkung im Bereich der Fußgängersignalanlage Saidelsteig beim kath. Kindergarten wird im Rahmen des Arbeitsprogramms 2014 durch den Baubetriebshof durchgeführt.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 57/2014 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

66/266/2014

SPD-Fraktionsantrag Nr. 043/2014 - Gehweg Kindergarten Thomizil

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 25.02.2014 beantragt die SPD-Fraktion die Pflasterung des Gehweges zwischen den Parkplätzen des Kindergartens Thomizil an der Liegnitzer Str., da somit ein durchgängiges Vorrecht für Fußgänger auf dem Gehweg vermittelt und ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Asphaltierung der Gehwegüberfahrt erfolgte aus bautechnischen Gründen im Zusammenhang mit der Anlage der Kindergartenparkplätze. Derartige Bauweisen sind nicht unüblich im Stadtgebiet und beugen Schadensentwicklungen an Pflasterungen bei derartigen Überfahrten vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei wird keine Notwendigkeit zur Durchführung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen gesehen, da die Erkennbarkeit des Gehweges und dessen Abgrenzung zur Fahrbahn durch den durchgehenden Bordstein und die begleitende Entwässerungsrinne unzweifelhaft vorhanden ist.

Eine Pflasterung ist somit, auch mit den damit verbundenen Kosten, nicht sachgerecht. Zur ergänzenden Verdeutlichung der geltenden Verkehrsverhältnisse wird jedoch die Aufbringung von Trenn- und Symbolmarkierungen vorgeschlagen (s. Anlage).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	200,00 €	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	200,00 €	bei Sachkonto: 522 102
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54125266/522102
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Pflasterung des Gehweges im Bereich des Kindergartens Thomizil an der Liegnitzer Straße ist bautechnisch aufwendig. Zur Verdeutlichung der Situation sollen zuerst einmal Trenn- und Symbolmarkierungen aufgetragen werden.

Der Fraktionsantrag Nr. 43/2014 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

611/234/2014

**Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen
- Südwestlich Eltersdorfer Straße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Planung bezweckt die Entwicklung des Baugebietes als allgemeines Wohngebiet mit Einfamilienhäusern, zur Wohnraumschaffung für ansässige Eltersdorfer Familien.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 (7) BauGB die Flst.-Nrn. 459/40, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475 und 511/23 sowie Teilflächen aus 459/3, 459/38, 466/2, 466/3 und 511/12 - Gmk. Eltersdorf ein und weist eine Fläche von 19.090 m² auf. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 (Seite 1) dargestellt.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet in Teilen als Wohnbaufläche und in Teilen als Waldfläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Flächennutzungsplan 2003 der Stadt Erlangen beachtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 381 der Stadt Erlangen – Südwestlich Eltersdorfer Straße – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.01.2009 beschlossen, für das Gebiet südwestlich der Eltersdorfer Straße den Bebauungsplan Nr. 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 18.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurde keine planungsrelevanten Stellungnahme abgegeben.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis 18.12.2009 stattgefunden. Eine erneute Ämterabstimmung und ein Scopingtermin fand am 20.01.2010 statt. Es lagen die Planungsvarianten „A“ und „B“ zur Stellungnahme vor. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu der Weiterbearbeitung der Planungsvariante „A“ geführt. In den Jahren 2011 und 2012 erfolgte die Planung der Erschließungsanlagen und die Konstituierung der Eigentümergemeinschaft als handlungsfähige Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

b) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist es, Teilflächen der neun privaten Grundstücke im Ortsteil Eltersdorf zur Errichtung von Einfamilienhäusern in Bauland umzuwandeln. Die restlichen Teilflächen bleiben Wald.

Wohnbebauung

Der Ortsrandlage und dem Gebietscharakter der Umgebung angemessen, wird das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit Einzelhäusern und Doppelhäusern bereitgestellt.

Externe Erschließung

Die Eltersdorfer Straße, Hauptverkehrsstraße und Staatsstraße, kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zur unmittelbaren Andienung der ausgewiesenen Baugrundstücke genutzt werden. Der Anschlusspunkt für das Baugebiet wird in Höhe der Einmündung des Holzschuherrings in die Eltersdorfer Straße entwickelt.

Interne Erschließung

Das Baugebiet wird durch eine parallel zur Eltersdorfer Straße geführte Stichstraße erschlossen. Der durch die notwendige Lärmschutzwand bedingte Straßenvorsprung mindert die Fahrgeschwindigkeit und bietet variable Gestaltungsoptionen für den öffentlichen Straßenraum. Die gesamte Verkehrsfläche im Baugebiet ist als Mischfläche von Fußgängern, Radfahrern und dem motorisierten Verkehr gleichberechtigt zu nutzen.

Fuß- und Radwege

Der vorhandene Zweirichtungsradweg wird entlang der neuen Schallschutzwand ohne Lageänderung geführt. Nur im Bereich des neu auszubildenden Kreuzungspunktes Holzschuherring / Eltersdorfer Straße, wird er aus Sicherheitsgründen auf ca. 80 m Länge parallel zur Eltersdorfer Staatsstraße verschwenkt.

Waldfläche

Die nicht als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Flächen, der das Regnitztal begleitenden bewaldeten Hochterrassen entlang der Privatgrundstücke sind als Waldfläche festgesetzt.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Das Planungsgebiet besitzt aufgrund der bisherigen Nutzung (Sandabbau und Wiederverfüllung mit Bauschutt) nur eine geringe bis mittlere Wertigkeit für die meisten Schutzgüter. Das natürliche Standortpotential des Planungsgebietes ist durch die anthropogenen Veränderungen stark gestört.

Seltene und schutzwürdige Biotope, Böden oder sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Wasser sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da mit der Bebauungsplanung kein Verlust natürlicher Bodenstandorte einhergeht.

Durch die Anlage eines Wohngebietes wird sich die klimatische Situation nicht verschlechtern.

Mit der Bebauungsplanung ist ein Verlust von Freiraum verbunden, der aber keinen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Erholungswirksame Freiflächen gehen nicht verloren. Sichtbeziehungen und Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen.

Eine vorhabenbedingte Zunahme der bestehenden Lärm- und Schadstoffbelastung für den Menschen ist im Umfeld des Vorhabens nicht zu erwarten.

Durch den Bau einer Lärmschutzwand ist es möglich, ausreichend Vorsorge zur Minimierung der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu treffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Umwandlung von Waldflächen zu Wohnbauland als wesentlicher Eingriff in die Natur und Landschaft zu werten. Ein teilweiser Ausgleich (naturschutzrechtlich) kann im Planungsgebiet in Form von privatem Grün (Gärten, Dachbegrünung) und sonstigen öffentlichen Freiflächen gemäß den Festsetzungen im integrierten Grünordnungsplan erbracht werden. Die externe Kompensation wird auf Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Großgründlach, Eltersdorf und Hüttendorf erbracht bzw. nachgewiesen (Anlage 1, Seiten 2-4).

Als Ergebnis der Umweltprüfung ist festzustellen, dass infolge der Planung, unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, in der Summe voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen von umweltrelevanten Schutzgütern im Plangebiet und in dem angrenzenden Wirkraum verbleiben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat THALER stellt den Antrag, die Vorlage als „Einbringung“ zu behandeln und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 14:0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21

611/236/2014

**Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen
- Graf-Zeppelin-Straße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Im östlichen Teilbereich des Plangebietes nördlich der Graf-Zeppelin-Straße (Flst.-Nr. 210/2) - Gemarkung Frauenaurach – befanden sich nach Insolvenz der Quelle AG leerstehende bauliche Anlagen des ehemaligen Quelle-Auslieferungsbetriebs, für welchen keine geeigneten Nachnutzer zu finden waren.

Im westlichen Teilbereich waren Musterhäuser einer früheren Quelle-Fertighausgesellschaft situiert, welche zeitweise auch eine tatsächliche Wohnnutzung beherbergten. Eine weitere Wohnnutzung der Musterhäuser der ehemaligen Quelle-Fertighausgesellschaft scheidet aus, da eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) unzulässig ist.

Aufgrund der speziellen Struktur und der maroden Bausubstanz hat sich der Grundstückseigentümer zum Abbruch entschlossen, der zwischenzeitlich auch vollständig erfolgt ist.

Im Bebauungsplanverfahren soll die künftige Entwicklung neu geordnet und planungsrechtlich gesichert werden. Hierbei sind auch Fragen der inneren Erschließung und bodenordnerische Aspekte planerisch zu lösen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 393 - Graf-Zeppelin-Straße Nord - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 21.01.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. F 393 in der Fassung vom 03.12.2013 gebilligt sowie

die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 20.02.2014 bis einschließlich 21.03.2014 öffentlich aus. Hierbei ging aus dem Kreis der Öffentlichkeit 1 Stellungnahme ein, die in der Anlage 2 behandelt wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.02.2014 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 25 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 13.05.2014 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 550,- / Jahr	Für den jährlichen Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses s EB 77 wird beantragt
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat THALER stellt den Antrag, die Vorlage als „Einbringung“ zu behandeln und die Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 22. Mai 2014 vorzunehmen.

Der Antrag wird mit 14:0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 22

611/238/2014

**Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
(Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Schenkstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Satzung

Das am südlichen Rand der Innenstadt gelegene Wohngebiet Schenkstraße weist folgende Merkmale auf:

- aufgelockerte Bebauung in offener Zeilenanordnung
- geringe bauliche Dichte mit Nachverdichtungspotential
- hoher Anteil an Mietwohnungen
- unterschiedlicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf
- stabile Sozialstruktur mit geringer Mobilität
- Generationswandel mit sich verändernden Wohnbedürfnissen.

Der Gebäudebestand befindet sich zum großen Teil im Eigentum großer Wohnungsbaugesellschaften, darunter auch ehemalige GBW-Wohnungen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Werner-von-Siemens-Straße, Mozartstraße, Hartmannstraße, Am Röthelheim, Nürnberger Straße, Hilpertstraße und Nägelsbachstraße.

c) Städtebauliche Ziele

Ziel ist, den in einem intakten Gebiet wohnenden Menschen den Bestand der Umgebung zu sichern und die Bevölkerungsstruktur von unerwünschten Veränderungen zu schützen. Es soll eine soziale Segregation verhindert und ausreichender Wohnraum für untere und mittlere

Einkommensgruppen erhalten werden. Damit soll auch eine angemessene Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ermittlung des Aufwertungs- und Verdrängungspotentials im Wohngebiet und Feinabgrenzung des Erhaltungsgebiets. Anschließend Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet „Schenkstraße“.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet zwischen Werner-von-Siemens-Straße, Mozartstraße, Hartmannstraße, Am Röthelheim, Nürnberger Straße, Hilpertstraße und Nägelsbachstraße ist eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23

611/239/2014

**Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
(Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Jaminstraße/Stettiner Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Satzung

Das in der Erlanger Südstadt gelegene Wohngebiet Jaminstraße/Stettiner Straße weist folgende Merkmale auf:

- aufgelockerte Bebauung in offener Zeilenanordnung
- geringe bauliche Dichte mit Nachverdichtungspotential
- hoher Anteil an Mietwohnungen
- unterschiedlicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf
- stabile Sozialstruktur mit geringer Mobilität
- Generationswandel mit sich verändernden Wohnbedürfnissen.

Der Gebäudebestand befindet sich überwiegend im Eigentum großer Wohnungsbaugesellschaften, darunter auch viele ehemalige GBW-Wohnungen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Stintzingstraße, Komotauer Straße, West- und Nordgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 1948/22 – Gemarkung Erlangen -, Gebbertstraße, Gleiwitzer Straße, Wacholderweg, Marienbader Straße, Stettiner Straße, Preußensteg, Nordgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 1949/165 – Gemarkung Erlangen – (Waldgebiet Brucker Lache), Hammerbacherstraße, Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.

c) Städtebauliche Ziele

Ziel ist, den in einem intakten Gebiet wohnenden Menschen den Bestand der Umgebung zu sichern und die Bevölkerungsstruktur von unerwünschten Veränderungen zu schützen. Es soll eine soziale Segregation verhindert und ausreichender Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen erhalten werden. Damit soll auch eine angemessene Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ermittlung des Aufwertungs- und Verdrängungspotentials im Wohngebiet und Feinabgrenzung des Erhaltungsgebiets. Anschließend Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet „Jaminstraße/Stettiner Straße“.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet zwischen Stintzingstraße, Komotauer Straße, West- und Nordgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 1948/22 – Gemarkung Erlangen -, Gebbertstraße, Gleiwitzer Straße, Wacholderweg, Marienbader Straße, Stettiner Straße, Preußensteg, Nordgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 1949/165 – Gemarkung Erlangen – (Waldgebiet Brucker Lache), Hammerbacherstraße, Paul-Gossen-Straße und Koldestraße ist eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24

613/189/2014

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3. Forum und die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rückblick

Im Rahmen der Bearbeitung des Meilensteins D) – ÖPNV-Konzept fanden das 3. Forum sowie die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung statt. Im Folgenden wird über beide Veranstaltung kurz berichtet.

3. Forum Verkehrsentwicklungsplan

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Verkehrsentwicklungsplan fand am 29. April 2014 das 3. Forum statt.

Von 17.00 – 20.00 Uhr diskutierten die Delegierten zunächst über den Zielekorridor für den gesamten Verkehrsentwicklungsplan. Die Verwaltung hatte die Ideen und Anregungen aus dem projektbegleitenden Arbeitskreis sowie den ersten beiden Foren zusammengefasst und einen Vorschlag für die Formulierung des Zielekorridors vorgelegt (siehe Anlage 1). Die Delegierten erhielten diesen im Vorfeld und hatten die Möglichkeit, ihre finalen Anmerkungen an diesem Abend noch einzubringen.

(Weitere Vorgehen: siehe Punkt 2)

Im zweiten Teil präsentierte der Gutachter die ersten Ergebnisse der Bestandsanalyse. Grundlage sind die Pendlerverflechtungen mit dem Umland sowie die Quelle-/Zielbeziehungen aus dem Verkehrsmodell. An verschiedenen Stellwänden erläuterten die Fachleute die Erkenntnisse zu Umsteighäufigkeiten, Erreichbarkeiten und Reisezeiten.

Schwerpunkt war die Festlegung der im ÖPNV-Konzept zu untersuchenden räumlichen Schwerpunkte sowohl in Erlangen als auch im Umland.

Abschließend wurden die Delegierten über das geplante Beteiligungskonzept informiert.

Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung in der Heinrich-Lades-Halle.

Am 6. Mai 2014 fand von 18.00 – 21.00 Uhr die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung statt. Zu Beginn waren die Gäste eingeladen, ihre grundsätzlichen Gedanken zum Thema Verkehr an zahlreichen Stehtischen im Foyer mit der Verwaltung und dem Gutachter zu diskutieren und an Plakaten festzuhalten.

Nach der Begrüßung durch OBM und einem kurzen Infoblock zu den Inhalten des Verkehrsentwicklungsplans waren alle aufgefordert, ihr Wissen/ihre Anregungen/ihre Ideen zum Thema Nahverkehr in Erlangen und Umgebung aktiv einzubringen.

An vier Stellwänden diskutierten die Gäste mit Vertretern der Verwaltung sowie des Gutachters zu verschiedenen Kriterien wie Haltestellen, Fahrplan, Pünktlichkeit, Fahrzeuge und Barrierefreiheit.

Den Abschluss bildete ein kurzer Ausblick auf die Partizipations-Plattform, die mit Ende der Veranstaltung vom Gutachter online gestellt wurde. Alle Bürgerinnen und Bürger sind nun aufgerufen, ihr Lokales Wissen zum Thema „Bussen und Bahnen... wo müssen wir ran?“ bis zum 6. Juni im Internet direkt auf einer interaktiven Karte einzutragen oder andere Vorschläge zu bewerten.

Die 10 am häufigsten genannten Hinweise werden vom Gutachter und der Verwaltung gesondert ausgewertet und auf der nächsten öffentlichen Veranstaltung im Herbst thematisiert.

Bei großem öffentlichem Interesse kann die Liste auch auf mehr Beiträge ausgeweitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anmerkungen zum Zielekorridor wurden nach dem Forum eingearbeitet und liegen dem Ausschuss als Tischaufgabe vor.

Ziel war, dass im Zielekorridor **alle** Verkehrsarten erfasst werden und dass die Diskussion auf drei Ebenen (Handlungsfelder –Werteziele – Handlungsziele) geführt werden soll.

Die vier Handlungsfelder „Erlangen als Standort in der Region“, „Stadtentwicklung und –planung in Erlangen“, „Mobilität in Erlangen – Zusammenspiel aller Verkehrsarten“ und „Wirtschaftliche Aspekte des Verkehrs“ stellen die vier unterschiedlichen Bereiche der Stadt- und Verkehrsplanung dar. Diese wurden durch jeweils 3 Werteziele detaillierter beschrieben.

Die 4 Handlungsfelder und 12 Werteziele stellen einen Zielekorridor dar, der im Laufe des Prozesses immer wieder überprüft werden soll und, wenn notwendig, auch modifiziert werden kann.

In die 42 Handlungsziele wurden insbesondere die detaillierten Anregungen, Ideen und Ziele der Delegierten aus dem Forum sowie dem projektbegleitenden Arbeitskreis integriert (siehe Anlage 2). Daraus werden, nach Feststellung der Mängel, im Laufe der Bearbeitung der einzelnen Verkehrsarten (ÖPNV im Meilenstein D) und E), die anderen im Meilenstein F)) die notwendigen Maßnahmen definiert.

Durch den Abgleich der Maßnahmen mit den Handlungszielen wird der Zielekorridor immer wieder überprüft und bewertet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum o.g. Zielekorridor gem. Anlage 1, um diesen als Richtschnur für die folgenden Planungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans verwenden zu können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat THALER stellt den Antrag, die Vorlage als „Einbringung“ zu behandeln und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 03. Juni 2014) vorzunehmen.

Der Antrag wird mit 14:0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat THALER fragt unter Hinweis auf den Bauantrag für das Anwesen in Erlangen, Hindenburgstraße 4a, an, warum das Vorhaben über den als Fuß- und Radweg genutzten Ulmenweg (Schulweg) erschlossen werden soll und bittet um Überprüfung einer anderen Erschließungsmöglichkeit.

Referat VI, Herr WEBER, sagt eine Prüfung im Bau- und Werkausschuss zu.

Sitzungsende

am 13. Mai 2014, 19:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der Schriftführer:

.....
Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: